

## BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 <b>Beratungsfolge</b>	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	03.12.2020	
Kreisausschuss	09.12.2020	
Kreistag	10.12.2020	

### **Betreff:**

Änderung der „Satzung über die Gewährung von Auslagenersatz und Aufwandsentschädigungen an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes, die für den Landkreis Wittmund ehrenamtlich tätig werden“

### **Sachverhalt:**

Turnusmäßig wurde die „Satzung über die Gewährung von Auslagenersatz und Aufwandsentschädigungen an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes, die für den Landkreis Wittmund ehrenamtlich tätig werden“ einer regelmäßigen Prüfung unterzogen.

Die Überprüfung hat ergeben, dass die Entschädigungen im Landkreis Wittmund durchschnittlich 17,86% niedriger als in den umliegenden Kreisen sind. Die Abweichungen der einzelnen Funktionen schwanken dabei enorm und liegen in der Spitze bei 42,5% Abweichung.

Legt man Einwohner und Fläche der Landkreise zugrunde, so liegt Wittmund 45,8% unter dem Durchschnitt.

Vor dem Hintergrund das Ehrenamt stärken zu wollen und der Schwierigkeit für die Feuerwehren Nachwuchskräfte, vor allem für Führungspositionen, zu finden, sollte daher eine Erhöhung vorgenommen werden. In der anliegenden Satzungsänderung wurden die Aufwandsentschädigungen im Schnitt deshalb um 20% erhöht.

Außerdem erhielten der stv. Kreisausbildungsleiter, der Kreispressesprecher, der stv. Leiter TEL sowie der Leiter und stv. Leiter S6 der TEL bisher keine Entschädigung, welche aber aufgrund des enormen Aufwandes, den diese Funktionäre ehrenamtlich für den Landkreis leisten, gerechtfertigt ist.

Die Aufwandsentschädigungen werden monatlich gezahlt. Ausnahmen bilden die Kreisausbilder, welche pro geleistete Lehrstunde und die Schriftführer, welche pro Protokoll entschädigt werden.

Durch diese Erhöhung zahlt der Landkreis zukünftig monatlich 687,00 Euro mehr an die Kreisfeuerwehrfunktionäre. Hinzukommen außerdem die Aufwände für die anlassbezogenen Vergütungen der Kreisausbildung und der Schriftführer.

Die alten und neuen Aufwandsentschädigungen sind in einer tabellarischen Übersicht der Vorlage angehängt.

**Finanzierung:**

1. Gesamtkosten	keine	2. jährliche Folgekosten	keine	3. objektbezogene Einnahmen	keine
ca. 23.000 €	<input type="checkbox"/>	€	<input type="checkbox"/>	€	<input type="checkbox"/>

Haushaltsmittel

Produktkonto: 1.2.6.02.000.4421000

- Noch zur Verfügung: €  
 stehen nicht zur Verfügung

**Beschlussvorschlag:**

Die Satzung zur 6. Änderung der Satzung über die Gewährung von Auslagenersatz und Aufwandsentschädigungen an Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren und der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes, die für den Landkreis Wittmund ehrenamtlich tätig werden vom 08.09.1999, letztmalig geändert am 17.12.2018, wird beschlossen.

Wittmund, den 11.11.2020

gez. *Hinrichs, Uwe*

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreisausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreistag</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

**Anlagenverzeichnis:**

Gegenüberstellung Entschädigungen Alt-Neu  
 Satzung Aufwandsentschädigung 6. Satzungsänderung  
 Satzung Aufwandsentschädigungen Stand 6. Änderung